

REGLEMENT

1. ZIEL DER KMU-TROPHÄEN

Die Agglomeration Freiburg organisiert mit ihren Partnern alle zwei Jahre den unternehmerischen Förderpreis KMU-Trophäen, mit dem Ziel, auf ihrem Gebiet niedergelassene, dynamische und kreative Unternehmen der Öffentlichkeit bekanntzumachen und auszuzeichnen.

2. TEILNAHME

Dieser Preis richtet sich an KMU (kleine und mittlere Unternehmen) mit 10-249 Arbeitsplätzen und Kleinunternehmen mit weniger als 10 Arbeitsplätzen, unabhängig von der Branche, in der sie tätig sind.

Gemeinnützige Unternehmen sind nicht teilnahmeberechtigt, da sie nicht nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten.

Die Eintragung im Handelsregister ist obligatorisch.

3. JURY

Die Jury besteht hauptsächlich aus Vertretern des Wirtschaftsmilieus. Ihr steht ein Mitglied des Agglomerationsvorstandes vor und sie hat die Aufgabe, die Wettbewerbsdossiers zu prüfen, zu beurteilen und auszuwählen. Die Sitzungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Jury kann nur dann gültig beraten, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Die Preisvergabe findet im einfachen Stimmenmehrheitsverfahren statt. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

Die Beschlüsse der Jury sind unanfechtbar. Sie sind Gegenstand eines Protokolls, das vom Präsidenten unterzeichnet wird.

4. PREISE

Zwei verschiedene Preise werden vergeben. Wie in der Folge beschrieben gibt es vier Finalisten, je zwei pro Kategorie:

KMU-Preis: Er wird einem Unternehmen verliehen, das in der Agglomeration ansässig ist, und besteht aus einem Betrag von CHF 10'000.

Mikrounternehmens-Preis: Er wird an ein Unternehmen vergeben, das in der Agglomeration niedergelassen ist und besteht aus einem Betrag von CHF 10'000.

Neben einer **verstärkten Medienberichterstattung** zugunsten aller vier Finalistenunternehmen, erhält jedes einzelne zudem ein Diplom. Die vier Finalistenunternehmen kommen überdies in den Genuss eines Werbevideos für ihr Unternehmen. Diese Werbevideos werden anlässlich der Preisverleihung präsentiert.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit 10 bis 249 Arbeitsplätze kommen aus den Bereichen der industriellen oder handwerklichen Produktion, dem Dienstleistungssektor oder dem Handel. Sie haben ein bestimmtes Leistungsniveau erreicht oder streben es an, sodass es ihnen ermöglicht, ihre Produktion zu intensivieren oder ihr Geschäftsmodell zu perfektionieren.

Mikrounternehmen mit weniger als 10 Arbeitsplätzen sind in der handwerklichen Produktion, im Dienstleistungssektor oder im Handel tätig.

Falls kein eingereichtes Projekt ein überzeugendes Interesse aufweist, wird der Preis nicht vergeben.

5. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen müssen folgende Elemente beinhalten:

- Name, Adresse und Datum der Unternehmensgründung;
- Anzahl Mitarbeitende;
- Tätigkeitsbereich und kurzer Beschrieb des Unternehmens;
- Markt und Konkurrenz;
- Beschrieb des Projekts, des Produkts oder des Verfahrens, das sich durch seine Dynamik, seine Kreativität oder durch andere Trümpfe auszeichnet;
- Grad des Fortschritts, Verkaufsergebnisse oder Perspektiven;
- Elemente, die den langfristigen Erfolg des Unternehmens bezeugen;
- Interesse des Projekts für die regionale Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt.

Alle Informationen betreffend den Preis sowie das Teilnahmeformular sind auf der Webseite www.trophees-pme.ch/de verfügbar oder können bei der Agglomeration Freiburg bezogen werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 30. Mai 2025 entweder in elektronischer Form über die Webseite des Wettbewerbs eingereicht, an die Adresse economie@agglo-fr.ch oder in ausgedruckter Form an die nachfolgende Adresse eingeschickt werden:

Agglomeration Freiburg
Wirtschaftsförderung
Boulevard de Pérolles 2
1700 Freiburg

6. BEURTEILUNGSKRITERIEN DER PROJEKTE

Dynamik

- Bedeutung für die Region im Bereich der Arbeitsplätze
Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze;

Kreativität

- Projekt / Produkt / innovatives Verfahren mit hoher Wertschöpfung
Differenzierungsgrad, Wachstumspotenzial.

Beständigkeit des Unternehmens

- Das Unternehmen stellt seinen nachhaltigen Erfolg unter Beweis.
Aufgrund seiner Qualität gelingt es dem Unternehmen, seine Wettbewerbsvorteile zu verteidigen und seine Beständigkeit zu garantieren.

Regionale Verankerung

Förderung lokaler Partnerschaften, Ausbildung von Lehrlingen und Praktikanten, Einsatz erneuerbarer Energien, optimierte Lösungen im Bereich Verkehr/Mobilität.

7. FINALISTEN

Die Jury bestimmt die am Final teilnehmenden Unternehmen: zwei für den KMU-Preis und zwei für den Mikrounternehmens-Preis, deren Projekte für den Gewinn eines Preises in Frage kommen.

8. PREISVERGABE

Die Preisvergabe ist der Jury vorbehalten. In einem ersten Schritt entscheidet die Jury auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Anhand dieser Erstbeurteilung werden die Unternehmen bestimmt, die besucht werden.

Auf der Grundlage dieser Besuche in den ausgewählten Unternehmen bestimmt die Jury die Unternehmen, die in die Endrunde kommen.

Die Sekretariatsarbeiten werden von der Agglomeration Freiburg übernommen.

Alle Projekte werden vertraulich behandelt.

9. INKRAFTSETZUNG DES REGLEMENTS

Das vorliegende Reglement wurde vom Agglomerationsvorstand verabschiedet und tritt am 27. Februar 2025 in Kraft.